



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. März 2014  
(OR. fr)**

7581/14

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0199 (COD)**

---

**CODEC 754  
CULT 36**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die "Kulturhauptstädte Europas" im Zeitraum 2020 bis 2033**  
- Annahme  
a) des Standpunkts des Rates  
b) der Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 167 Absatz 5 erster Gedankenstrich AEUV stützt, am 23. Juli 2012 dem Rat übermittelt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 30. November 2012 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 12. Dezember 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung<sup>3</sup> festgelegt.

---

<sup>1</sup> Dok. 12558/12.

<sup>2</sup> ABl. C 17 vom 19.1.2013, S. 97.

<sup>3</sup> Dok. 17737/13.

4. Der Rat und das Parlament haben sich in einer Trilogsitzung am 22. Januar 2014 auf einen Text verständigt, den der Rat nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen als seinen Standpunkt in erster Lesung festlegen dürfte. Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments hat diese Einigung in einem Schreiben vom 12. Februar 2014 an den Präsidenten des AStV bestätigt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 5793/14 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 5793/14 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---